

Stellungnahme zum

**Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Än-
derung des Bundes-Klimaschutzgesetzes**

vom 15.06.2023

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Vorbemerkungen:

Es wird leider zum Alltag, dass Stellungnahmefristen vom BMDV so gesetzt werden, dass eine Beteiligung von ehrenamtlich strukturierten Verbänden wie dem BUND maximal erschwert werden. Beteiligungen mit solchen Fristen widersprechen dem demokratischen Geiste der Verbände-beteiligung.

Als Ehrenamtsverband lebt der BUND davon, seine breite Wissensbasis in der Mitgliedschaft für die Einordnung neuer oder veränderter Gesetz und Verordnungen zu nutzen. Dies ist mit einer so kurz gesetzten Stellungnahmefrist nicht möglich und erhärtet den Eindruck, dass eine Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure wie dem BUND nicht gewünscht ist.

Der BUND sieht es mit großer Sorge, dass in Zeiten, in denen Bundesregierungen nicht in der Lage sind, Deutschland auf einen klimakompatiblen Kurs zu bringen, das wichtigste Governance Instrument für Klimaschutz weniger wirkungsvoll gemacht wird.

Auch wenn wir viele inhaltliche Verbesserungsvorschläge zu diesem Gesetzesentwurf beisteuern könnten, würde dies mehr Zeit in Anspruch nehmen. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass die folgenden Kommentare keineswegs eine vollständige und abgeschlossene Evaluation sind.

Zu den Punkten im Einzelnen:

§ 3b Beitrag technischer Senken, Verordnungsermächtigung

- a) Angesichts der großen Unklarheit, mit welchen negativen Auswirkungen in welchem Ausmaß technische Senken in den nächsten Jahren „einen Klimaschutzbeitrag“ leisten werden können, sehen wir es mit großer Sorge, dass nun bereits der Grundstein gelegt wird für deren Einbeziehung in die Klimaschutzarchitektur. Dieser Artikel hätte es in dieser Novelle nicht geben dürfen.

§4 Jahresemissionsgesamtmengen, Verordnungsermächtigung

- a) Der BUND lehnt die Abschaffung der verbindlichen Sektorenziele ab. Wir sehen es als zwingend notwendig, dass nationale Klimaschutzziele ausreichend präzise heruntergebrochen werden können, und dass konkrete Verantwortungszuweisungen möglich sind. Diese Basis schafft dieser Entwurf leider ab.

§ 5a Projektionsdaten § 5a Projektionsdaten

- a) Der BUND kritisiert, dass in der Einhaltung des Gesetzes nun vollends auf Gesamtemissionsbilanzen in Projektionen auf die 2030er-Ziele geschaut wird. Überschreitungen von Emissionslimits der Sektoren sind nun irrelevant. Dies nimmt Transformationsdruck von Sektoren, die bisher schon nicht in der Lage waren, wirksame Klimaschutzkonzepte vorzulegen.
- b) Der BUND ist besorgt über die Tendenz der Politisierung der Projektionsdaten. Es darf nicht sein, und ist auch potentiell verbunden mit nicht nötigen Bürokratieaufwand, dass für jede Projektionsdatenberechnung wieder ein politischer Kompromiss zwischen den relevanten Ministerien über die Zusammensetzung nötig ist. Hier wird ein Fenster geöffnet für unnötige organisatorische Unverantwortlichkeit.

§ 8 Vorgehen bei Überschreitung der Jahresemissionsgesamtmengen

- a) (1) Der aktuelle Entwurf des KSG schafft das etablierte Konzept der Sofortprogramme ab, sondern lockert den Rahmen in dem die Bundesregierung gegensteuern muss mit der Formulierung „so beschließt die Bundesregierung Maßnahmen, die die Einhaltung der Summe der Jahresemissionsgesamtmengen für diese Jahre sicherstellen.“ Es wäre sinnvoll, im Gesetz die Unterscheidung zwischen Klimaschutzprogrammen und diesen Maßnahmen präziser zu definieren. Der BUND lehnt die Abschaffung der Sofortprogramme entschieden ab.
- b) Warum neben allen anderen Aufweichungen, Überschreitungen nun nur noch als solche gesehen werden, wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geschehen, ist eine unnötige Hürde. Warum in aufeinanderfolgenden? Warum in zwei Jahren? Wieso wird die Hürde für Klimaschutzmaßnahmen der Bundesregierung so hoch gelegt?

§ 9 Klimaschutzprogramme

- a) Der Grundgedanke ist verlockend, „jede Bundesregierung beschließt spätestens zwölf Monate nach Beginn einer Legislaturperiode ein Klimaschutzprogramm“. Dies hat aber die aktuelle Regierung weder 2022 noch 2023 geschafft, bisher wartet Klimaschutz auf ein kohärentes Programm der aktuellen Regierung. das angekündigte Klimaschutzprogramm verabschiedet wurde.

Abschließend möchten wir nochmal deutlich machen, dass die Bundesregierung unserer Einschätzung nach aktuell keine Stärkung des KSG geschaffen hat, sondern eine Aushöhlung oder Abschwächung. Es bleibt nun eine verstärkte Bringschuld für die Bundesregierung, nun die Anwendung und ambitionierte Umsetzung „ihres“ eigenen Klimaschutzgesetzes zu forcieren. Dazu gehört spätestens in 2024 die Nachsteuerung bei Überschreitungen der Emissionsgesamtmengen im Projektionsbericht. Wir haben nun bereits 2 Jahre verpasst, in denen die Bundesregierung, dass hatte das BMWK auch bei der Vorstellung des KSG-Entwurfes gesagt, eine deutliche Klimalücke hinterlassen hat. Wir dürfen da keine weitere Zeit verlieren.

Berlin, den 19.06.2023

Kontakt/Ansprechpartner:

Arne Fellermann
Leiter Verkehrspolitik
E-Mail: arne.fellermann@bund.net

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Fax: +49 30 275 86 – 484
www.bund.net